

Beirat Bremen-Blumenthal
Landrat-Christians-Str. 99a
28779 Bremen

Bürgerantrag gem. § 6 Abs. 4, Ortsgesetz;
Ergänzung zur Stadtteilbezeichnung prüfen

Sehr geehrte Damen und Herren vom Blumenthaler Beirat,

die 23 Bremer Stadtteile stehen alle ohne Namensergänzung.

Eine Namensergänzung bietet sich an, um

1. die Identifikation der Bewohner zu ihrem Stadtteil signifikant zu erhöhen,
2. die identitätsprägende Geschichte des Stadtteils wach zu halten und zu betonen,
3. auf die ortsbildprägende Besonderheit des Stadtteils aufmerksam zu machen und
4. den Stadtteil nach außen viel werbewirksamer zu positionieren.

Durch eine Namensergänzung kann somit das Innen- und Außenverhältnisverhältnis eines Stadtteils auf einfache Art und Weise gesteigert werden und zu einem positiveren Image beitragen.

Es sollte überprüft werden, ob eine Namensergänzung zur Stadtteilbezeichnung in Bremen möglich wäre. Falls das der Fall sein sollte, wäre in einem 2. Schritt eine Namensergänzung für den Stadtteil Blumenthal im obigen Sinne auszukunden.

Der Beirat wird gebeten, dem Bürgerantrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen